



Dieses Datenverarbeitungsaddendum wird zwischen den folgenden Vertragsparteien geschlossen:

Transics Deutschland GmbH, mit Sitz in Am Lindener Hafen 21, D-30453 Hannover, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 212634 (nachfolgend „Transics Deutschland GmbH“), handelnd im eigenen Namen und im Auftrag von **Transics International BV/SRL**, mit Sitz in Ter Waarde 91, 8900 Ieper, Belgien, VAT BE 0881.300.923 RPR/RPM Gent (nachfolgend „Transics International“ genannt);

Es wird vereinbart, dass jede Transics-Rechtsperson, die dieses Datenverarbeitungsaddendum eingeht, für ihre Verpflichtungen allein verantwortlich ist und nicht mit einer anderen Transics-Rechtsperson gebunden wird,

(Nachfolgend als „**Transics**“ oder der „**Datenverarbeiter**“ bezeichnet),

und

, mit Sitz in ,

(Nachfolgend als der „**Kunde**“ oder der „**Datenverantwortliche**“ bezeichnet);

Der Datenverantwortliche und der Datenverarbeiter werden nachfolgend zusammenfassend als die „**Parteien**“ und einzeln als die „**Partei**“ bezeichnet.

Transics bietet dem Kunden Flottenmanagement- und sonstige damit zusammenhängende Dienstleistungen (die „Dienstleistungen“) an, wie im Dienstleistungsvertrag und/oder den Arbeitsaufträgen beschrieben (nachstehend „Dienstleistungsvertrag“), der zwischen Transics und dem Kunden abgeschlossen wurde.

Soweit die Erbringung der Dienstleistungen die Weitergabe und Verarbeitung personenbezogener Daten zwischen den Parteien erfordert, möchten die Parteien die Bedingungen festlegen, unter denen sie personenbezogene Daten von der anderen Partei erhalten, darauf zugreifen und weiterverarbeiten können, wenn und soweit Transics personenbezogene Daten als Datenverarbeiter im Namen des Kunden im Zusammenhang mit den von Transics im Rahmen des Dienstleistungsvertrags erbrachten Dienstleistungen verarbeitet.

DIE PARTEIEN VEREINBAREN HIERMIT FOLGENDES:

1. Begriffsbestimmungen

1. Die in der Dienstleistungsvereinbarung zwischen Datenverarbeiter und Datenverantwortlichem definierten Begriffe haben dieselbe Bedeutung, wenn sie in dem vorliegenden Datenverarbeitungsaddendum („Addendum“) verwendet werden.

2. Für die Zwecke dieses Addendums haben „Personenbezogene Daten“, „Besondere Datenkategorien“, „Verarbeitung“, „Verantwortlicher“ (oder „Datenverantwortlicher“), „Auftragsverarbeiter“ (oder „Datenverarbeiter“), „Unterauftragsverarbeiter“, „Betroffene“ und „Verletzung personenbezogener Daten“ die gleiche Bedeutung wie in den geltenden Datenschutzgesetzen.

3. „Datenschutzgesetze“ sind die Allgemeine Datenschutzverordnung 2016/679 (DSGVO) und – zur Ergänzung der nationalen Rechtsvorschriften der EWR-Mitgliedstaaten – die EU-Richtlinie 2002/58/EG vom 12. Juli 2002 über die Verarbeitung personenbezogener Daten und den Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation, umgesetzt in den nationalen Rechtsvorschriften der EWR-Mitgliedstaaten, die von Zeit zu Zeit geändert, aufgehoben, ersetzt oder ergänzt werden können, sowie alle anderen Datenschutzgesetze und -vorschriften, die für von jeder Partei kontrollierte personenbezogene Daten gelten.

2. Gegenstand und Dauer

Dieses Addendum gilt für jede Erhebung, Nutzung, Weitergabe und Weiterverarbeitung personenbezogener Daten durch Transics, wenn und soweit Transics personenbezogene Daten als Datenverarbeiter im Namen des Kunden in Bezug auf die

von Transics im Rahmen des Dienstleistungsvertrags an den Kunden erbrachten Dienstleistungen verarbeitet.

Dieses Addendum ersetzt, ohne die früheren Vereinbarungen aufzuheben, die zwischen den Parteien bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten getroffen wurden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, etwaige Datenverarbeitungsverträge.

Das vorliegende Datenverarbeitungsaddendum bildet einen integralen Bestandteil des Dienstleistungsvertrages. Das vorliegende Addendum tritt am Datum der Unterzeichnung in Kraft und bleibt bis zur Beendigung des Dienstleistungsvertrages in vollem Umfang in Kraft.

3. Geltungsbereich

Die Parteien werden, in ihrer jeweiligen Eigenschaft, die personenbezogenen Daten gemäß geltendem Datenschutzrecht, geltendem Recht bezüglich des Schutzes der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation, der DSGVO ab 25. Mai 2018, sowie jeder anderen geltenden Regelung, welcher der Datenverantwortliche und/oder der Datenverarbeiter unterliegen, verarbeiten.

Typ von Daten

Der Datenverantwortliche hat festgelegt, dass die folgenden Datenkategorien vom Datenverarbeiter im Rahmen dieses Addendum gesammelt, verarbeitet und verwendet werden:

Personenbezogene Daten, die vom Kunden oder seinen Endanwendern über die Fleetmanagementlösung vorgelegt, gespeichert, übermittelt oder empfangen werden, können umfassen:

- Name, Titel, Führerscheinnummer, Qualifikation, Datum des Dienstan- und -austritts, Ablaufdatum der ärztlichen Bescheinigung
- Berufs-, kommerzielle oder Geschäftsadresse
- Datum / Jahr / Geburtsdatum
- Telekommunikationsdaten (z. B. Verbindung, Standort-, Nutzungs- und Verkehrsdaten)
- Telefonnummer, Mobilfunknummer
- E-Mail-Adresse
- Fahrtschreiberdaten (Lenk-, Ruhe-, Arbeitszeiten)
- Nachrichten
- IP-Adressen
- Öko-Daten
- Planungs- und Kontrolldaten
- Exakte Standortdaten (GPS-Positionen)
- Lkw- und Anhängerkennzeichen
- Geräte- und servicebezogene Diagnosedaten
- Foto
- Geschlecht
- Rolle (Fahrer / Besucher / Disponent / Verwalter)
- Benutzersprache des Fahrers
- Fahrerkarte: ID
- Fahrerkarte: Ausgabeland
- Aktivitäten (Fahren, Stillstand, Ruhe usw.)
- Alarmer
- Datum der letzten Fahrtschreiberauslesung
- ECO-Performance / -Trend: Leerlauf, Hohe Drehzahl, Überdrehzahl, Ausrollen, Starkes Bremsen, Reiseflug, Durchschnittlicher Kraftstoffverbrauch
- Tracking-Datenintegration für Auflieger (Thermo King): Zonentemperatur, Türstatus, Reifendruck, Alarmer
- FMS-Daten des Fahrzeugs/Fahrzeugnutzungsdaten, wie: zurückgelegte Entfernung, Tageszeit, Fahrdauer; Fahrzeuggeschwindigkeit, Motordrehzahl, Motorbelastung, Motortemperatur, Bremsen / Kurvenfahrt / Beschleunigung, Fahrdauer und Entfernung, Batteriespannung
- Anhänger-nutzungsdaten, wie z. B.: zurückgelegte Strecke, Tageszeit, Fahrdauer, Anhänger-geschwindigkeit, Anhängelast, Bremsen (EBS) / Entfernung, TPMS, EBPMS, GNSS
- Videoaufzeichnung (Aktivierung durch den Kunden erforderlich)

Kategorien von Datensubjekten

Der Datenverantwortliche hat folgende Datensubjektkategorien festgelegt, deren personenbezogene Daten, wie oben definiert, vom Datenverarbeiter im Rahmen dieser Datenverarbeitungsvereinbarung gesammelt, verarbeitet und verwendet werden:

- Beschäftigte des Kunden;
- Auftragnehmer des Kunden;
- Personal der Kunden, Lieferanten und Subunternehmer des Kunden;
- andere Personen, die Daten über die Fleetmanagementlösung übermitteln, einschließlich der Personen, die mit den Endanwendern des Kunden zusammenarbeiten und kommunizieren.

Datenspeicherung

Der Datenverarbeiter darf die personenbezogenen Daten nicht in einer Form aufbewahren, die eine Identifizierung der betroffenen Personen länger als für die Zwecke, für die er die personenbezogenen Daten über das Transics-FMS verarbeitet, möglich macht, es sei denn, es ist nach den Datenschutzgesetzen oder anderen geltenden Vorschriften anders vorgeschrieben oder zulässig. Der Kunde weist Transics ausdrücklich an, die Aufbewahrungsfrist auf 1 Jahr festzulegen, um die jederzeitige Verfügbarkeit aller Daten für den Kunden zu gewährleisten. Nach Ablauf dieser Frist hat Transics die Möglichkeit, diese personenbezogenen Daten zu löschen oder nicht mehr zugänglich zu machen. Vor Ablauf dieser Frist wird der Kunde alle erforderlichen Daten über das Transics-Tooling exportieren. Transics ist nicht verpflichtet, Kopien personenbezogener Daten zu löschen, die in von Transics erstellten automatisierten Sicherungskopien aufbewahrt werden und die im größtmöglichen Umfang aufbewahrt werden, um die Kontinuität zu gewährleisten, sondern innerhalb von 14 Monaten nach ihrer Erstellung gelöscht werden. Solche Sicherungskopien unterliegen bis zur Vernichtung dieses Datenverarbeitungsaddendum und der Vereinbarung. Unbeschadet des Rechts des Datenverantwortlichen gemäß Artikel 4.1 weiter unten hat Transics das Recht, die im Rahmen der Erbringung der Dienste erhobenen, erzeugten und/oder gespeicherten personenbezogenen Daten zu anonymisieren und die so anonymisierten Daten für statistische, analytische, kommerzielle und Benchmarking-Zwecke weiter zu verwenden.

4. Verpflichtungen des Datenverarbeiters

Wenn Transics (als Datenverarbeiter) personenbezogene Daten im Namen des Kunden (als Datenverantwortlicher) verarbeitet, ist Transics verpflichtet:

- a. Diese personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit den für ihn als Datenverarbeiter geltenden Datenschutzgesetzen zu verarbeiten oder verarbeiten zu lassen.
- b. Personenbezogene Daten im Namen des Datenverantwortlichen und in Übereinstimmung mit seinen dokumentierten Anweisungen zu verarbeiten – und sicherzustellen, dass jede Person dies tut, die unter seiner Aufsicht handelt – es sei denn, dies ist durch das Recht der Union oder des EU-Mitgliedstaats, dem der Datenverarbeiter unterliegt, vorgeschrieben. In diesem Fall unterrichtet der Datenverarbeiter den Datenverantwortlichen über diese gesetzliche Anforderung, es sei denn, dieses Gesetz verbietet diese Informationen aus wichtigen Gründen des öffentlichen Interesses. Dieses Addendum umfasst dokumentierte Anweisungen des Datenverantwortlichen an den Datenverarbeiter. Nach Anweisung durch den Datenverantwortlichen muss der Datenverarbeiter die personenbezogenen Daten auch korrigieren oder sperren; zu gewährleisten, dass nur entsprechend geschultes Personal Zugang zu den personenbezogenen Daten hat.
- c. Den Datenverantwortlichen bei der Sicherstellung der Einhaltung seiner Verpflichtungen aus dem geltenden Datenschutzrecht, einschließlich der Durchführung aller erforderlichen Folgenabschätzungen zum Schutz der Privatsphäre, zu unterstützen, unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der dem Datenverarbeiter zur Verfügung stehenden



- Informationen.
- d. Geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, wie sie nach geltendem Datenschutzgesetz erforderlich sind, um die personenbezogenen Daten vor versehentlichem oder unrechtmäßiger Zerstörung oder versehentlichem Verlust, Änderung, unberechtigtem Zugriff, Offenlegung oder Übertragung, Missbrauch und gegen alle anderen unrechtmäßigen Verarbeitungsformen zu schützen, was zumindest die folgenden Sicherheitsmaßnahmen umfasst:
- Pseudonymisierung und Verschlüsselung von personenbezogenen Daten;
 - Möglichkeit, die ständige Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Widerstandsfähigkeit von Verarbeitungssystemen und -diensten zu gewährleisten;
 - Fähigkeit, die Verfügbarkeit und den Zugang zu personenbezogenen Daten im Falle eines physischen oder technischen Vorfalles rechtzeitig wiederherzustellen;
 - Prozess zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung.
- Unter Anhang 1 dokumentiert der Datenverarbeiter die Einführung der technischen und organisatorischen Maßnahmen.
- e. Dem Datenverantwortlichen alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Verpflichtungen des Datenverarbeiters hinsichtlich des geltenden Datenschutzrechts nachzuweisen und Prüfungen, einschließlich Inspektionen, die vom Datenverantwortlichen oder einem anderen vom Datenverantwortlichen beauftragten Prüfer durchgeführt werden, zu ermöglichen und zu erleichtern. Der Datenverantwortliche kann von seinem Prüfungsrecht Gebrauch machen, wenn er den Datenverarbeiter mindestens vier (4) Wochen vor einer solchen Prüfung schriftlich informiert.
- f. In Bezug auf Punkt (e) oben, unverzüglich den Datenverantwortlichen zu benachrichtigen, wenn Transics der Ansicht ist, dass eine vom Datenverantwortlichen erhaltene Anweisung gegen Datenschutzgesetze verstößt.
- g. Den Datenverantwortlichen mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen, soweit dies möglich ist, zu unterstützen, unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen, um der Verpflichtung des Datenverantwortlichen nachzukommen, einer betroffenen Person Informationen über die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten zur Verfügung zu stellen und auf Anfragen zur Ausübung der Rechte der betroffenen Person zu reagieren. Alle Anfragen, die ein Datensubjekt direkt an den Datenverarbeiter richtet, müssen an den Datenverantwortlichen weitergeleitet werden.
- h. Den Datenverantwortlichen unverzüglich über Verstöße gegen personenbezogene Daten zu benachrichtigen, die die vom Datenverarbeiter verarbeiteten personenbezogenen Daten betreffen, und ihn unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der Transics zur Verfügung stehenden Informationen, soweit möglich, bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen, wenn eine Verletzung personenbezogener Daten auftritt.
- i. Nach Wahl des Datenverantwortlichen alle personenbezogenen Daten nach Beendigung der Erbringung der mit der Verarbeitung zusammenhängenden Dienstleistungen zu löschen oder an den Datenverantwortlichen zurückzugeben und bestehende Kopien zu löschen, es sei denn, die

- Rechtsvorschriften der Union oder des Mitgliedstaats verlangen die Speicherung der personenbezogenen Daten. Wenn nach 3 Monaten nach Beendigung der Dienste keine Wahl oder keine Anweisungen erteilt wurden, wird Transics die personenbezogenen Daten nicht mehr zugänglich machen oder löschen. Der Kunde muss die erforderlichen Daten über das Transics-Tooling innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung der Dienste exportieren.
- Sicherzustellen, dass Personen (z. B. Mitarbeiter), die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten berechtigt sind, sich zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer entsprechenden gesetzlichen Geheimhaltungspflicht unterliegen.
 - Unbeschadet der weiter in Artikel 6.4 genannten Verpflichtung des Datenverantwortlichen Buch über alle Kategorien von Verarbeitungstätigkeiten zu führen, die im Namen des Datenverantwortlichen in Übereinstimmung mit der DSGVO durchgeführt werden.

Der Datenverarbeiter ist berechtigt, eine Entschädigung im Zusammenhang mit seiner Unterstützung des Datenverantwortlichen zu verlangen, die über den Betrag hinausgeht, der gemäß den Datenschutzgesetzen und dieses Datenschutzaddendum zu gewähren ist.

5. Weitervergabe

- Mittels des vorliegenden Datenverarbeitungsvertrages erteilt der Datenverantwortliche dem Datenverarbeiter eine allgemeine schriftliche Genehmigung, einen anderen Datenverarbeiter für die vollständige oder teilweise Verarbeitung unter diesem Addendum zu beauftragen.
- Es wird vereinbart, dass jeder in Anlage 2 aufgeführte Unterauftragsverarbeiter ausdrücklich autorisiert ist.
- Der Datenverarbeiter informiert den Datenverantwortlichen über etwaige beabsichtigte Änderungen bezüglich der Hinzufügung oder des Ersatzes anderer Datenverarbeiter, um dem Datenverantwortlichen die Möglichkeit zu bieten, derartige Änderungen zu widersprechen. Wenn der Datenverantwortliche begründete und legitime Gründe hat, sich gegen den betreffenden Unterauftragsverarbeiter auszusprechen, benachrichtigt er den Datenverarbeiter so schnell wie möglich nach Erhalt der Mitteilung des Datenverarbeiters bezüglich eines solchen Unterauftragsverarbeiters über diese Einwände.
- Wenn Transics mit allgemeiner Zustimmung des Datenverantwortlichen, wie oben beschrieben, eine Vereinbarung trifft oder in Erwägung zieht, personenbezogene Daten im Rahmen dieses Addendums an einen Unterauftragsverarbeiter zu übertragen und von diesem verarbeiten zu lassen, gelten die folgenden Bedingungen:
 - Transics tut dies nur im Wege einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Unterauftragsverarbeiter, die dem Unterauftragsverarbeiter dieselben Verpflichtungen auferlegt, die dem Datenverarbeiter im Rahmen dieses Addendums auferlegt werden, insbesondere die Verpflichtung, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so zu ergreifen, dass die Verarbeitung den geltenden Anforderungen der geltenden Datenschutzgesetze entspricht.
 - Werden personenbezogene Daten außerhalb des EWR in ein Land übermittelt, das kein angemessenes Datenschutzniveau bietet, so werden zwischen dem Unterauftragsverarbeiter und dem Datenverantwortlichen EU-Standardvertragsklauseln für Datenverarbeiter geschlossen (gegebenenfalls mit Transics im Namen des Datenverantwortlichen) oder es werden andere geeignete Datenübertragungsmechanismen in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen eingerichtet. Der Kunde ermächtigt Transics hiermit ausdrücklich, im Namen des Kunden Standardvertragsklauseln mit den in den jeweiligen Anlagen aufgeführten Unterauftragsverarbeitern einzugehen.
 - Wenn der Unterauftragsverarbeiter seinen im Rahmen einer solchen schriftlichen Vereinbarung bestehenden Datenschutzverpflichtungen nicht nachkommt, haftet der Datenverarbeiter gegenüber dem Datenverantwortlichen für die Erfüllung der

Verpflichtungen des Unterauftragsverarbeiters, die in diesem Addendum vereinbart wurden.

6. Verpflichtungen des Datenverantwortlichen

- Der Datenverantwortliche legt Zweck und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten mittels des Transics-FMS fest.
- Der Datenverantwortliche sichert, dass:
 - Der Datenverarbeiter erhält die Erlaubnis, die personenbezogenen Daten für die Verarbeitungszwecke gemäß diesem Datenverarbeitungsaddendum zu verwenden.
 - Die personenbezogenen Daten wurden in Übereinstimmung mit den Datenschutzgesetzen rechtmäßig erhoben und verarbeitet.
 - Die Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze ist gewährleistet, wenn der Datenverantwortliche personenbezogene Daten an den Datenverarbeiter übermittelt, um diesem Datenverarbeitungsaddendum zu entsprechen, und wenn er dem Datenverarbeiter Anweisungen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten erteilt.
- Der Datenverantwortliche sollte sicherstellen, dass die Daten auf eine Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit gewährleistet, einschließlich des Schutzes vor unbefugter oder ungesetzlicher Verarbeitung und vor versehentlichem Verlust, Vernichtung oder Beschädigung, unter Anwendung geeigneter technischer oder organisatorischer Maßnahmen.
- Der Datenverantwortliche muss Unterlagen über die auf seine Verantwortung stattfindenden Verarbeitungsaktivitäten führen, gemäß der DSGVO, der das Transics-FMS unterliegen sollte.

7. Abtretung

Der Datenverarbeiter darf seine laut dieses Datenverarbeitungsaddendum bestehenden Verpflichtungen nicht ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Datenverantwortlichen abtreten, ausgenommen die Abtretung an ein Tochter- oder angegliedertes Unternehmen, das Teil der ZF-Group ist. In diesem Fall ist keine vorherige schriftliche Einwilligung des Datenverantwortlichen erforderlich. Wenn der Datenverarbeiter das vorliegende Datenverarbeitungsaddendum mit Genehmigung des Datenverantwortlichen abtritt, muss er dies mittels eines schriftlichen Vertrages mit dem Zessionär tun, der dem Zessionär dieselben Verpflichtungen auferlegt, die dem Datenverarbeiter im Rahmen dieses Datenverarbeitungsaddendum auferlegt sind.

8. Haftung

Die jeweiligen Verbindlichkeiten der Parteien untereinander für die Verletzung dieses Addendums und ihre Freistellungsverpflichtung gegenüber einander für Ansprüche Dritter, die gegen eine Partei aufgrund einer vertraglichen oder außervertraglichen Verletzung dieses Addendums oder Datenschutzgesetzes durch die andere Partei erhoben werden, richten sich nach den Haftungs- und Freistellungsbedingungen, die im Dienstleistungsvertrag zwischen Transics und dem Kunden in Bezug auf die betreffenden Dienstleistungen festgelegt sind.

9. Anwendbares Recht – Gerichtsstand

Dieses Data-Governance-Addendum unterliegt dem Recht, das für den jeweiligen Dienstleistungsvertrag gilt (es sei denn, eine solche Rechtswahl wäre nach dem anwendbaren Recht des Landes, in dem der betreffende Datenverantwortliche niedergelassen ist, nicht gültig; in diesem Fall ist die Rechtswahl das Recht des Landes, in dem der betreffende Datenverantwortliche niedergelassen ist). Die zuständige Gerichtsbarkeit für alle vertraglichen oder außervertraglichen Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Addendum ergeben, ist die gleiche wie im jeweiligen Dienstleistungsvertrag vereinbart. Dieser Absatz berührt jedoch nicht die jeweiligen verbindlichen Verpflichtungen der Parteien nach den geltenden Datenschutzgesetzen.

VEREINBART von den Parteien durch ihre ordnungsgemäß ermächtigten Vertreter an dem Datum, an dem beide Parteien dieses Datenverarbeitungsaddendum unterzeichnet haben.



Für und im Namen von:

Transics

Name: Michael Serisé
Funktion: DCS BU Leader

Kunde

Name:
Funktion:
Datum:

Anhang 1: Technische und betriebliche Maßnahmen

Dieser Anhang ist für Kunden und Geschäftspartner bestimmt und legt die technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten vor unbefugtem Zugang, Verfälschung und Verlust gemäß Datenschutzrechte dar.

Dieses Dokument enthält weitere Einzelheiten über die technischen und organisatorischen Maßnahmen, die vom Datenverarbeiter zwecks Datenschutz eingeführt wurden.

SICHERHEIT VON DATENZENTRUM UND -NETZWERK

Das von Transics genutzte Datenzentrum ist ein Datenzentrum der Stufe 3:

- **Leistungsverfügbarkeit SLA – 100 %**
- **Temperatur-SLA**
Ziel: Die Temperatur im Computerraum permanent bei einer Quelltemperatur von 18 bis 27 °C zu halten, vorausgesetzt die Außentemperatur liegt unter 40 °C und entsprechend den ASHRAE-Richtlinien.
- **Luftfeuchte-SLA**
Ziel: Luftfeuchte im Computerraum zwischen 40 % und 60 % halten
- **Einrichtung**
High-Density-Lösungen verfügbar
Gebäudebetrieb rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr
Um 800 mm erhöhter Boden mit 3,5 m bis zur Unterseite des Deckenplenums
Überdachte Anlieferungsrampe mit Überladebrücke und sicheren Lagerräumen
Bodenbelastung 12KN pro Quadratmeter
- **Stromversorgung**
Duale Netzversorgung
N+1-Generatoren
2N USV
- **Sicherheit**
Sicherheit rund um die Uhr vor Ort
Kartenleser und Biometrie
Bordwandschutzbarriere
3 m hohe Umzäunung des Geländes
Interne und externe Kameraüberwachung – 90-Tage-Aufzeichnungen
- **Compliance / Bescheinigungen**
Nach Stufe 3 Uptime Institute zertifiziertes Datenzentrum
ISO27001, PCIDSS-compliant, BREEAM-zertifiziert
ASHRAE-Standards und -Richtlinien für Datenzentren
- **Kühlung**
Indirekte adiabatische Außenluftkühlung
Keine herkömmliche mechanische Kühlung erforderlich
Kein Wasser im Reinraum des Datenzentrums

BETRIEBSGELÄNDE VON TRANSICS

1. Zugangskontrolle (Gebäude / Büros / Datenzentrum)

Der Datenverarbeiter hat unter anderem folgende Maßnahmen

eingeführt, um den unbefugten Zugang zu Datenverarbeitungssystemen, in denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, zu verhindern:

- Die Personalmitglieder haben eine persönliche Karte / einen persönlichen Schlüssel für den Zugang zum Gebäude.
- Unbefugten Personen wird der physische Zugang zu Einrichtungen, Gebäuden oder Räumen verwehrt, in denen sich die Datenverarbeitungssysteme befinden, die personenbezogene Daten verarbeiten und/oder verwenden.

2. Zugangskontrolle (Systeme)

Der Datenverarbeiter hat unter anderem folgende Maßnahmen eingeführt, um die Nutzung von Datenverarbeitungssystemen durch unbefugte Personen zu verhindern:

- Unternehmensweite Informationssysteme werden permanent (rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr) vom Transics IT-Team überwacht.
- Jedes Personalmitglied hat einen individuellen Terminal mit persönlicher Identifizierung und Passwort.
- Bei Nichtbenutzung schaltet sich der Benutzer-Terminal nach einer bestimmten Zeit automatisch ab. Für das erneute Öffnen sind Identifizierung und Passwort erforderlich.
- Automatische Sperrung der Benutzer-ID, wenn mehrere falsche Passwörter eingegeben werden, Protokollierung von Ereignissen (Überwachung von Einbruchversuchen).
- Alle Personalmitglieder sind durch Vertraulichkeitsvereinbarungen gebunden. Jeglicher Zugang zu nicht-öffentlichen Daten erfolgt ausschließlich, wenn die Kenntnis unbedingt erforderlich ist und wird überwacht. Die Benutzer werden laufend über die Bedeutung von Datensicherheit in der Branche informiert.
- Zugang zu Produktionssystem über mehrstufige Authentifizierung.
- Transics hat Zugang nach Bereichen funktionaler Verantwortung, d. h. Forschungs- und Entwicklungsteam, Hosting-Team, Service-Desk-Team usw. Der Zugang ist rollenbasiert, die Gruppenzugehörigkeit wird regelmäßig überprüft.

3. Zugangskontrolle (Daten)

Der Datenverarbeiter hat unter anderem folgende Maßnahmen eingeführt, um zu gewährleisten, dass befugte Benutzer eines Datenverarbeitungssystems nur auf die Daten zugreifen können, für die ihre Befugnis gilt und um zu verhindern, dass personenbezogene Daten ohne Befugnis gelesen werden, während sie verwendet werden, übertragen werden oder gespeichert sind:

- Kundenverbindungen werden mittels mehrstufiger Authentifizierung authentifiziert.
- Zentrales Login-Portal mit sicherem Zugang zu Kundenanwendungen mit „einmaliger Anmeldung“, die mit einer „zweistufigen“ Authentifizierung kombiniert werden kann.

4. Übertragungskontrolle

Der Datenverarbeiter hat unter anderem folgende Maßnahmen eingeführt, um zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten während der elektronischen Übertragung oder während des Transports oder der Speicherung auf Festplatte nicht gelesen, kopiert oder modifiziert werden können. Zusätzlich, um zu kontrollieren und festzustellen, an welche Instanzen die Übertragung der durch Datenkommunikationsausrüstung bereitgestellten personenbezogenen Daten zulässig ist:

- Alle Kundeninteraktionen über das Internet erfolgen über gesicherte SSL- / TLS-Verbindungen
- Alle Verbindungen zur Datenbank werden verschlüsselt
- Backups und gespeicherte Daten werden verschlüsselt

5. Eingangskontrolle

Hat der Datenverarbeiter unter anderem folgende Maßnahmen eingeführt, um zu gewährleisten, dass es möglich ist, sicherzustellen, später zu kontrollieren und festzustellen, ob

und durch wen personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt wurden:

- eine Genehmigungsrichtlinie für die Eingabe von Daten in den Speicher, sowie für das Lesen, die Änderung und die Löschung gespeicherter Daten;
- Authentifizierung des befugten Personals;
- Schutzmaßnahmen für die Eingabe von Daten in den Speicher sowie für das Lesen, die Änderung und die Löschung gespeicherter Daten;
- Verwendung von Benutzercodes (Passwörtern);
- Befolgung einer Richtlinie, nach der sämtliches Personal von Transics, das Zugang zu personenbezogenen Daten hat, die für den Kunden verarbeitet werden, Passwörter mindestens einmal innerhalb von 90 Tagen ändern muss;
- Gewährleistung, dass Eingänge zu Datenverarbeitungseinrichtungen (die Räume, in denen sich die Computerhardware und die dazugehörige Ausrüstung befinden) sich verschließen lassen;
- automatische Abmeldung von Benutzer-IDs, die für längere Zeit nicht verwendet wurden.

6. Auftragskontrolle

Hat der Datenverarbeiter unter anderem folgende Maßnahmen eingeführt, um zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten, die auf Wunsch des Dateninhabers von einem Datenverarbeiter verarbeitet werden, nur gemäß den Anweisungen des Dateninhabers verarbeitet werden:

Der Dateninhaber ist jederzeit berechtigt, die ordnungsgemäße Ausführung aller von ihm in Auftrag gegebenen Arbeiten zu kontrollieren. Transics muss dem Kunden angemessene Informationen über die ausgeführte Arbeit zur Verfügung stellen.

7. Verfügbarkeitskontrolle

Der Datenverarbeiter hat unter anderem folgende Maßnahmen eingeführt, um zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten vor versehentlicher Vernichtung oder Verlust geschützt sind:

Siehe Abschnitt „Datenzentrum“.

8. Getrennte Verarbeitung

Der Datenverarbeiter hat unter anderem folgende Maßnahmen eingeführt, um zu gewährleisten, dass Daten, die für unterschiedliche Zwecke gesammelt werden, getrennt verarbeitet werden können:

- Der Datenzugriff ist durch Anwendungssicherheit für die entsprechenden Benutzer getrennt;
- Separate Umgebungen existieren für DEV, QA und PRODUKTION;
- Live- und Testumgebung sind getrennt.

9. Datenschutzbeauftragter

Der Datenverarbeiter hat einen Datenschutzbeauftragten (DSB) gemäß GSDVO ernannt. Diese Person stellt die Einhaltung der GSDVO und anderer Datenschutzgesetze sicher. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den DSB über privacy.cvcsdcs@zf.com.

Anhang 2: Liste mit Unterauftragsverarbeitern

Eine Übersicht über die aktuelle Liste der von Transics verwendeten Unterauftragsverarbeiter finden Sie unter dem folgenden Link:

<https://www.zf.com/legal/subprocessors>